

II-966 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 511 J

1980 -04- 29

D r i n g l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten STEINBAUER, STAUDINGER, Dr. NEISSE, VETTER und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers Dr. Androsch an Privatunternehmen mit seiner Funktion als Bundesminister für Finanzen

In der neuerlich entflamten Diskussion über die Unvereinbarkeit der Funktion von Vizekanzler Dr. Androsch als Finanzminister und Eigentümer zweier Steuerberatungskanzleien hat der Bundeskanzler gegenüber der Öffentlichkeit betont, daß ihm eine völlige Trennung Finanzminister Dr. Androschs von der Consultatio am liebsten wäre. Darüber hinaus hat der Bundeskanzler die Meinung vertreten, daß er in der sogenannten "Treuhandlösung", die Finanzminister Androsch für die Consultatio getroffen hat, lediglich einen ersten wichtigen Schritt erblickt. Darauf erwiderte Androsch damals, daß ein zweiter Schritt nur sein Ausscheiden aus der Regierung sein könnte. Der Bundeskanzler soll sodann vor dem SPÖ-Parlamentsklub im Zusammenhang mit dem Vizekanzler erklärt haben:

"Wenn er sich nicht trennt, werden wir uns von ihm trennen".

Diese Äußerungen des Bundeskanzlers zeigen klar auf, daß er an eine Abberufung des Finanzministers gedacht hat und die Verflechtungen zwischen der politischen Funktion des Finanzministers und seinen Privatfirmen für eine Frage der politischen Moral hielt, zumal der Bundeskanzler erklärt hatte,

daß für Sozialisten eine höhere politische Moral zu gelten habe. Ebenso bewiesen viele andere Äußerungen des Bundeskanzlers, daß er große Bedenken gegen den Verbleib des Vizekanzlers in der Bundesregierung hegte, weil er an der Vereinbarkeit zwischen dem politischen Amt des Finanzministers und dessen privaten Geschäften zweifelte.

Die Konstellation, daß ein Finanzminister ein Steuerberatungsunternehmen ("Consultatio") besitzt, das erst nach der Übernahme des Ministeramtes gegründet wurde, seither starkt expandierte, ein führendes Unternehmen in seinem Bereich wurde und hiebei Aufträge von öffentlichen Stellen eine beträchtliche Rolle gespielt haben, gibt zu großen Bedenken Anlaß. Daneben haben seine Mitarbeiter bzw. ein Miteigentümer während der Ministerschaft von Dr. Androsch ein weit verzweigtes Netz von wirtschaftlichen Verflechtungen aufgebaut, welches ebenso öffentliche Aufträge in beträchtlichem Ausmaß erhält. Bei diesen Aufträgen haben Rechnungshof (Sonderbericht gemäß § 99 GOG und Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1978) und Kontrollamt kritisiert, daß

- a) Aufträge ohne Ausschreibung vergeben wurden,
- b) Aufträge ohne Berücksichtigung von billigeren und qualifizierteren Angeboten vergeben wurden,
- c) Aufträge an Firmen ohne Konzession vergeben wurden,
- d) die Auftragnehmer sodann eine mangelhafte Leistung erbrachten und
- e) durch die Bezahlung überhöhter Preise Steuergelder verschwendet wurden.

- 3 -

In einem Presseinterview ging der Bundeskanzler über seine ursprünglich geäußerten Zweifel an der Vereinbarkeit zwischen dem politischen Amt des Finanzministers und dessen Privatgeschäften hinaus und bezeichnete die sogenannte "Treuhandlösung" des Jahres 1979 als nicht ausreichend: "Es zeigt sich, daß es mit den Treuhändern offenbar nicht geht".

Am 21.4.1980 kam es daraufhin zu einer parteiinternen Vereinbarung der SPÖ, die sicherstellen sollte, daß das Problem Androsch - Consultatio gelöst wird. Dies wurde jedoch schon von der sogenannten "Treuhandlösung" des Jahres 1979 behauptet. Diese rechtlich nicht unbedenkliche sogenannte "Treuhandlösung" wird durch die parteiinterne Vereinbarung vom 21.4.1980 nicht verbessert. Die Bedenken gegen die Vereinbarkeit der Funktion des Finanzministers mit derjenigen als Eigentümer von zwei Steuerberatungsunternehmungen bleiben bestehen. Es liegt im Wesen des Vorsitzenden der Bundesregierung begründet, daß dieser die Verantwortung für die Vereinbarkeit von politischem Amt und privater Geschäftstätigkeit aller Regierungsmitglieder zu tragen hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie Finanzminister Dr. Androsch gemäß Art. 70 Abs. 1 B.-VG. dem Bundespräsidenten nicht zur Entlassung vorgeschlagen, obwohl Sie die Meinung vertreten haben, daß die Konstruktion Androsch - Consultatio nicht ausreicht, die Bedenken an der Vereinbarkeit von öffentlichem Amt und privatem Geschäft zu beseitigen?

- 4 -

- 2) Wurden Sie über das volle Ausmaß der Verflechtungen Androsch - Consultatio - ÖKODATA - AKH informiert?
- 3) Sind Sie bereit, die aufgrund Ihrer Vereinbarung mit dem Finanzminister vom 21. 4. 1980 erteilten zusätzlichen Aufträge, die die Vereinbarung zwischen Dr. Androsch und den drei Präsidenten der Kammern präzisieren sollen, bekanntzugeben?

Gem. § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.